Der Unterzeichnete hat schon unterm 21. May 1875 ein Testament zu Gunsten verschiedener Anstalten und Personen sowie besonders auch zu Gunsten der Gemeinde Rüti in der Notariatskanzlei [unlesbar] niedergelegt.

In diesem Testamente habe ich den Grundsatz ausgesprochen, dass mir schmeicheln dürfe, für die Gemeinde Rüti & für die Gegenwart Genügendes geleistet zu haben, umsomehr da die Gemeinde auch durch die bestehenden Etablissements, welche ich meinen älteren Söhnen Heinrich & Albert & meinem Tochtermann Heinrich Bühler würdige Nachfolger gefunden, einen nicht zu unterschätzenden grossen Genuss habe. Ich hielt es daher damals für gerathener, eher die Zukunft der Gemeinde im Auge zu halten, in diesem Sinne habe ich auch mein erstes Testament abgefasst, nach welchem die Gemeinde innert zweihundert Jahren bedeutende Summen eingenommen hätte & derselben dann noch ein ausserordentlicher Capitalstock geblieben wäre.

Meine seitherigen & Erfahrungen haben mich aber eines Anderen belehrt – ich habe daher mein damaliges Testament zurückgezogen & verfüge dagegen heute über eine etwas grössere Summe aus folgenden Gründen für die Gegenwart:

- 1. Die gegenwärtigen Sozialen respective Kommunistischen Bestrebungen flössen mir kein Vetrauen ein, sondern ich bin der Meinung, dass nicht nur das Privatgut, sondern auch öffentliche Güter nach wenigen Jahren nicht mehr heilig gehalten, sondern ruinirt werden.
- 2. Hat mir die jüngst vergangene Zeit gezeigt, dass grosse Gemeinde & Corporationsgüter auf unverantwortliche Weise vergeudet & verschleudert.
- 3. Habe ich seitdem fähig bin, über Nützliches oder Schädliches nachzudenken, beobachtet, dass grosse Gemeinde & Corporationsgüter, nur arbeitsscheue & liederliche Menschen erziehen.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, ein neues Testament ausschliesslich für die Gegenwart zu errichten; die betreffenden Behörden haben Gelegenheit, die Legate auch für die Zukunft sparsam & nutzbringend zu verwalten.

Neue testamentliche Verordnung

Ich Entunterzeichneter Caspar Honegger von Rüti Ct. Zürich treffe hiermit Kraft meines letzten Willens folgende testametliche Verfügung:

In dankbarer Anerkennung gegen den Höchsten, dass meine Anstrengungen & Arbeiten als Mensch insbedondere in meiner geschäftlichen Stellung, sichtbar von Gottes Segen begleitet worden, verfüge ich hiermit, dass meine lieben Kinder als meine rechtmässige Universalerben einen Monat nach meinem Tode:

Folgende Legate auszubezahlen haben:

[Liste von Legaten an: Kinderspital Eleonorenstiftung in Hottingen, Pestalozzistiftung in Schlieren, Lang-Stiftung, Armengut, Spendgut, Schulgut Rüti, Orgelfonds Rüti, verschiedene Nachkommen der Familie Honegger, Sekundarschulkreis Rüti, Kindergarten, Armenverein, Turnverein in Rüti, Arbeiter der Firma Caspar Honegger in Rüti und Siebnen – Verteilung nach dem Ermessen meiner Geschäftsnachfolger, Jugendfeste alle 6 Jahre]

Ich habe dieses Testament bei vollem geistigen Kräften diktirt & selbst unterzeichnet, in der Meinung, dass meiner letztwilligen Verordnung getreu von allen Seiten nachgelebt werde. Ich verfüge im Weiteren, dass dieses Testament vom jeweiligen Herrn Landschreiber des Notariatskreises, zu welchem Rüti gehört, eröffnet & gemeinschaftlich mit meinen Geschäftsnachfolgern, nämlich meinen Söhnen Heinrich & Albert & meinem Tochtermann Heinrich Bühler, welche drei die Ausrichtung der ausgesetzten Legate bewerkstelligen werden sowie unter Zuzug der Präsidenten der betreffenden Gutsverwaltungen vollzogen werde.

Schliesslich erkläre ich, dass mein Mensch berechtigt sein solle, an diesem Testamente etwas zu ändern oder dasselbe aufzuheben, als ich selbst.

Gott der Allmächtige gebe seinen Segen zu diesem meinem letzten Willen! Rüti den 6. Januar 1878

Caspar Honegger

Mit den vorstehenden Verfügungen erklären sich einverstanden Rüti den 6. Januar Hch. Honegger A. Honegger J. H. Bühler-Honegger